

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung  
eines Einzelfalls nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, hat die Plangenehmigung zur Gewölbesanierung am „Eckbach“ in der Kändelgasse in Großkarlbach beantragt.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, gibt als zuständige wasserrechtliche Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt (Anlage 1 zum UVPG, Nr. 13.18.1), wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien ist festzustellen, dass nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Bad Dürkheim, den 03.11.2021

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
In Vertretung

Gez. Unterschrift  
Sven Hoffmann  
Kreisbeigeordneter

Bankverbindungen:

<b>Postanschrift:</b> Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim	<b>Hausanschrift:</b> Philipp-Fauth-Str. 11 67098 Bad Dürkheim	Tel.: (06322) 961 - 0 Fax: (06322) 961 - 1156 e-Mail: <a href="mailto:info@kreis-bad-duerkheim.de">info@kreis-bad-duerkheim.de</a> Internet: <a href="http://www.kreis-bad-duerkheim.de">www.kreis-bad-duerkheim.de</a>	Postbank Ludwigshafen/Rh. Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67) IBAN: DE84545100670015940676 SWIFT-BIC: PBNKDEFF	Sparkasse Rhein-Haardt Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40) IBAN: DE69546512400000000141 SWIFT-BIC: MALADE51DKH
--	--	--	--	---